



Marktgemeinde Wettmannstätten

8521 Wettmannstätten 2
 ☎ 03185 – 2252, Fax.: 03185 - 2252-20
 e-mail: gde@wettmannstaetten.steiermark.at
www.wettmannstaetten.gv.at
 UID-Nr.: ATU 28548907

Wettmannstätten, am 12.04.2013

Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Wettmannstätten 6/2013

1) Gesunde Gemeinde



Im Rahmen der Gesunden Gemeinde und der Volkshochschule Deutschlandsberg wird wiederum ein „**Nordic Walking**“-Kurs angeboten:

**Beginn: Donnerstag, 25. April 2013, 18.30 Uhr
 beim Parkplatz – Volksschule**

Vom letzten Vortrag zum Thema „Wenn die Seele brennt“ liegen noch **Broschüren mit 10 wirkungsvollen Schritten für eine psychische Gesundheit** zur Abholung im Gemeindeamt auf bzw. sind auf der Gemeindehomepage (Startseite) ersichtlich.

Anmeldung und Info bei Frau **Monika Schuchlenz** (Tel. 0676/7003915).

Dauer: 6 mal (je 2 h), Kosten: € 55,-,
 ermäßigt: € 44,-, Bildungsscheck einlösbar!

2) Wasseruntersuchungsergebnisse 2013

Im März 2013 wurde die Wasseruntersuchung durch die Fa. AGES IMED Graz durchgeführt. Das Netzwasser entspricht der **Trinkwasserverordnung 2011 idgF**.

Ergebnisse:	ph-Wert	Gesamthärte	Coliforme Bakterien
Wasser vom WV Stainzthal für die KG Wohlsdorf, KG Schönaich	7,7	3,3	0
Mischwasser vom Hochbehälter Wettmannstätten u. Leibnitzerfeld für KG Wettmannstätten, Lassenberg, Weniggleinz	7,4 – 7,5	15,2 und 20,5	0
Mischwasser vom artesischen Brunnen Zehndorf u. Leibnitzerfeld für die KG Zehndorf	7,7	15,2	0

3) Neue Gebühren ab 1. April 2013

Durch das Abgabenänderungsgesetz (AbgÄG 2012), BGBl.Nr. I 112/2012, wurde das Gebührengesetz 1957 mit Wirksamkeit **01.04.2013** geändert.

Dadurch werden für Verfahren im Rahmen der **Eheschließung** ab April eine **Bundesgebührenpauschale von € 50,-** eingehoben. Werden ausländische Schriften (z.B. Personenstandsurkunden, Ehefähigkeitszeugnisse, Pässe, Wohnsitznachweise etc.) im Verfahren zur Ermittlung der Ehefähigkeit vorgelegt (einschließlich Beglaubigungsvermerke und Apostillen) muss eine **Bundesgebührenpauschale von € 80,-** vorgelegt werden. Die **Verwaltungsabgaben** bleiben unverändert. Durch die Pauschale entfällt die Bundesgebühr für einzelne Schriften und Urkunden:

Bundesgebühren/Verwaltungsabgabe	BdesGeb	VwAbg
Niederschrift zur Ermittlung der Ehefähigkeit	frei	--,-
Abschrift aus dem Geburtenbuch	frei	2,10
Heiratsurkunde im Zuge der Eheschließung	frei	2,10

4) Volksbegehren Demokratie jetzt und Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien

An den Eintragungszeitraum für die beiden Volksbegehren im Gemeindeamt wird erinnert:

Montag, 15.4.2013 von 8.00 bis 20.00 Uhr
Dienstag, 16.4.2013 von 8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch, 17.4.2013 von 8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 18.4.2013 von 8.00 bis 20.00 Uhr

Freitag, 19.4.2013 von 8.00 bis 16.00 Uhr
Samstag, 20.4.2013 von 8.00 bis 10.00 Uhr
Sonntag, 21.4.2013 von 8.00 bis 10.00 Uhr
Montag, 22.4.2013 von 8.00 bis 16.00 Uhr

Die Inhalte der beiden Volksbegehren sind auf der Homepage der Gemeinde (Amtstafel – Öffentl. Kundmachungen) veröffentlicht.

5) Silagefoliensammlung

Die vom Abfallwirtschaftsverband Deutschlandsberg organisierte Silofolien-Sammelaktion findet beim

ASZ Deutschlandsberg
Do, 02. Mai von 7 – 12:00 Uhr

Lagerhaus Stainz
Fr, 03. Mai von 7.30 – 12:00 u. 13:00 – 17:00 Uhr

Angenommen wird: reine Wickelfolie OHNE NETZE

Nicht angenommen wird: loses angeliefertes Folienmaterial, Mulch- (Acker)folien, Verpackungsmaterialien jeglicher Art, Foliennetze (bitte zum Restmüll oder bei der Sperrmüllsammung abgeben!), Folien vom Fahrsilo

Die Wickelfolie **muss gebündelt oder in transparenten Säcken** angeliefert werden! Außerdem sollen die Folien möglichst sauber und **besenrein** (trocken) sein, damit die weitere Behandlung nicht erschwert wird.

6) Hundeabgabe / Hundekundenachweis

Mit Schreiben vom Feber 2013 wurden alle Hundebesitzer aufgefordert, einen Antrag auf Begünstigung der Hundeabgabe (von € 60,- auf € 30,-) mit allen erforderlichen Unterlagen (wie Kursbestätigungen, Nachweise für Wachhunde, Jagdhunde, etc. sowie eine Bestätigung über die Haftpflichtversicherung des Hundes) bis 31.03.2013 vorzulegen. An dieser Stelle sei ein Dank an alle Hundebesitzer ausgesprochen, die alle Unterlagen fristgerecht vorgelegt haben. Die Erhöhung der Hundeabgabe beruht nur auf der beschlossenen Änderung des Hundeabgabegesetzes durch den Landtag!

Für Hundehalter, die noch keine Nachweise abgegeben haben, gibt es keine Begünstigung.

Die **An- und Abmeldepflicht** besteht bei einem über 3 Monate alten Hund **binnen 4 Wochen** bei der Hauptwohnsitzgemeinde. Die Beendigung des Haltens eines Hundes und die Bekanntgabe eines allfälligen neuen Hundebesitzers ist auch binnen 4 Wochen nachweislich zu melden.

Hundekundenachweis:

Personen, die sich ab 01.01.2013 erstmalig einen Hund anschaffen, d.h. davor nicht mindestens 5 Jahre einen anderen Hund durchgehend nachweislich gehalten haben, sind verpflichtet einen Hundekundenachweis binnen eines Jahres ab Anschaffung zu erbringen. Bei Nichteinhaltung erhöht sich die jährliche Hundeabgabe von € 60,- auf **€ 120,-**.

Dieser Nachweis umfasst eine Ausbildung von 6 Stunden und beinhaltet Grundlagen der Hundeführung, Grundkenntnisse über Haltungsfragen, Haftung, Eigenverantwortlichkeit, Zeitaufwand und Kosten, Tierschutz, Kennzeichnung etc. Kurse für diesen Sachkundelehrgang werden von Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg organisiert bzw. abgehalten.

7) Die schönsten Feriencamps für Kids von 4 bis 16 Jahre

Das Ferienprogramm 2013 vom Veranstalter „Die Kinderfreunde Steiermark“ liegt für alle interessierten Familien im Gemeindeamt auf.

Ferienangebot: Lernferien in Italien, England, Malta etc., Erlebnis- und Sportcamps etc.

Für Fragen und Infos: Ferienbüro der Kinderfreunde Steiermark: Manuela Mitkovski, Kaiserfeldgasse 22/I, 8010 Graz, Tel.: 0316/825512-22, e-mail: ferien@kinderfreunde-steiermark.at

